



Betreff:

öffentlich

Errichtung einer Gesamtschule mit integrierter Primarstufe und Hort am Standort Gagarinstr. 5-7 zum Schuljahr 2018/2019

Einreicher: FB Bildung und Sport	Erstellungsdatum	19.04.2016
	Eingang 922:	20.04.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2016	Ausschuss für Bildung und Sport	X	
01.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Pierre-de-Coubertin-Oberschule (39) nimmt zum Schuljahr 2018/2019 keine siebten Klassen mehr auf und wird perspektivisch als Oberschule geschlossen.
2. Zum Schuljahr 2018/2019 wird am Standort Gagarinstraße 5-7 eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen und einer integrierten zweizügigen Primarstufe mit Hort errichtet. Bis zur Fertigstellung ist in Abstimmung mit der Grundschule Am Pappelhain sowie den Kitas, die für diese Schule den Hortbetrieb sichern eine Übergangslösung zu realisieren.
3. Der Begleitbeschluss zum Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Drucksache 14/SVV/0123, Berufsvorbereitendes Profil der Pierre-de-Coubertin-Schule erhalten, ist dahingehend zu berücksichtigen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die per Stand 2016 kalkulierten Gesamtbaukosten inklusive Ausstattung betragen 32.479.000 € (Schule, Turnhalle). Zusätzlich entstehen Gesamtbaukosten für die Errichtung des Hortgebäudes i.H.v. 2.180.000 €. Damit beträgt die Gesamtsumme der Investitionen zur Errichtung der Grundschule in fester Bauweise ca. 34.659.000 Mio. €.

Objekt	Maßnahme	Summe €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Gesamtschule mit Primar-stufe und Hort am Standort Gagarinstr.	Schulneubau	24.668.000	3.063.840	7.135.800	9.200.400	5.267.960
	Schulturnhalle	7.811.000	1.015.430	1.562.200	2.577.630	2.655.740
	Hortgebäude	2.180.000	283.400	1.090.000	806.600	

Die Folgekostenentwicklung (Mieten, Betriebskosten, Personalaufwand) wird in der Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage“ dargestellt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass durch die steigenden Bevölkerungszahlen und die Erhöhung der Zuweisungszahlen an Flüchtlingen mit steigenden Aufwendungen zu rechnen ist.

Wegen der Unabweisbarkeit der Errichtung zusätzlicher Schulkapazitäten wird davon ausgegangen, dass eine kommunalrechtliche Genehmigung für eine vollständige oder teilweise Finanzierung über vom KIS aufgenommene Kreditmittel erwirkt werden kann; das Genehmigungsverfahren bleibt vorbehalten. Die Investitionsmaßnahme ist in dem Wirtschaftsplan des KIS für das Jahr 2016 ff. und die Refinanzierung in dem Ergebnishaushalt der LHP ab 2016 in entsprechender Weise aufzunehmen. Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung dargestellte geringere Belastung bis 2019 (siehe Pflichtanlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“) basiert auf einer zeitlichen Verschiebung der Maßnahme. Da die Mittel somit in den Folgejahren benötigt werden, kann insgesamt nicht von einer Entlastung gesprochen werden. Darüber

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß § 104 Brandenburgisches Schulgesetz ist die Landeshauptstadt Potsdam als öffentlicher Träger verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Zeitgleich ist der sich daraus ergebende Hortbedarf zu decken.

Entsprechend Beschluss zum Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Drucksache 13/SVV/0800, sollte

1. am Standort Gagarinstraße zum Schuljahr 2017/2018 eine zweizügige Grundschule mit Hort errichtet und bis zur Fertigstellung in Abstimmung mit der Grundschule Am Pappelhain sowie den Horten eine Übergangslösung realisiert werden.
2. die Pierre-de-Coubertin-Oberschule (39) zum Schuljahr 2018/2019 keine siebten Klassen mehr aufnehmen und perspektivisch als Oberschule geschlossen werden.
3. am Standort der Pierre-de-Coubertin Oberschule zum Schuljahr 2018/2019 eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen errichtet werden.

Schulform

Entsprechend Ergebnis des VOF-Workshops zum Schulstandort Stern wurde diskutiert, ob an dem Standort eine Grund- und eine Gesamtschule oder eine Gesamtschule mit integrierter Primarstufe geplant werden soll. Entsprechend Brandenburgischem Schulgesetz sind beide Optionen möglich.

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung hat in der Sitzung am 31. März 2015 nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich für eine Gesamtschule mit integrierter Primarstufe am Standort votiert.

Primarbereich

Die Erforderlichkeit dieser zweizügigen Grundschule mit Hort ergibt sich aus dem aktuellen Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 in Verbindung mit den aktuellen Bevölkerungszahlen.

Auf den Seiten 119 ff und 161 ff des Schulentwicklungsplanes wird auf die Notwendigkeit der Schaffung von Schulplätzen in dem Planungsraum 501 hingewiesen.

Mit der Errichtung einer zweizügigen Primarstufe am Standort Gagarinstr. wird dem nachgekommen. Bis zur Fertigstellung wird in Abstimmung mit der Grundschule Am Pappelhain sowie den Horten eine Übergangslösung realisiert. Ferner wird für die Grundschule/Primarstufe ein Schuleinzugsbereich festgelegt und die Schulbezirkssatzung entsprechend angepasst.

Der Hortbau wird unter Beachtung der Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung durch den KIS nach den „Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten“ der betriebserlaubniserteilenden Landesbehörde errichtet.

Das Auswahlverfahren für den Betrieb des zukünftigen Hortes wurde im März 2016 abgeschlossen. Der ausgewählte Träger wird voraussichtlich durch die Stadtverordnetenversammlung im Mai 2016 bestätigt werden.

Sekundarbereich

Die Erforderlichkeit einer Gesamtschule mit 5/3 Zügen ergibt sich aus dem aktuellen Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Drucksache 13/SVV/0800.

Auf den Seiten 164 ff und 172 ff des Schulentwicklungsplanes wird auf die Notwendigkeit der Schaffung von Schulplätzen in den Sekundarstufen I und II hingewiesen. Mit der Errichtung einer Gesamtschule am Standort Gagarinstr. 5-7 wird dem nachgekommen.

Ferner wurde mit dem Begleitbeschluss zum Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Drucksache 14/SVV/0123, durch die Stadtverordnetenversammlung am 05. März 2014 beschlossen, dass die Überführung des Standorts in eine Gesamtschule unter Gewährleistung größtmöglicher Kontinuität erfolgen soll. Das berufsorientierte Profil der Oberschule und die vielfältigen Angebote und

Kooperationen mit externen Partnern sollen erhalten, fortgeführt und unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen in einer Gesamtschule erweitert werden. Mit dem Staatlichen Schulamt sind Gespräche zu führen mit der Zielstellung, bei der Umwandlung des Standortes alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um größtmögliche Kontinuität auch für die am Standort beschäftigten Lehrkräfte zu gewährleisten und diese in die neu entstehende Gesamtschule zu übernehmen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Errichtung einer Gesamtschule mit integrierter Primarstufe und Hort am Standort Gagarinstr. 5-7 zum Schuljahr 2018/2019

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 21100, 21600, 21800 Bezeichnung: Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	17.684	7.400	200	200	200	0	8.000
Ertrag neu	17.684	7.400	200	200	200	0	8.000
Aufwand laut Plan	453.139	993.500	1.131.300	2.284.200	3.400.300	0	7.809.300
Aufwand neu	453.139	711.400	957.200	1.146.900	2.320.600	0	5.136.100
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-435.454	-986.100	-1.131.100	-2.284.000	-3.400.100	0	-7.801.300
Saldo Ergebnishaushalt neu	-435.454	-704.000	-957.000	-1.146.700	-2.320.400	0	-5.128.100
Abweichung zum Planansatz	0	282.100	174.100	1.137.300	1.079.700	0	2.673.200

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2019 - bei isolierter Betrachtung nur der Maßnahme selbst - in der Höhe von insgesamt 2.673.200 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	6.500.000	0	0	0	6.500.000
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	6.500.000	10.000	0	0	6.510.000
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	-6.500.000	0	0	0	-6.500.000
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	-6.500.000	-10.000	0	0	-6.510.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	-10.000	0	0	-10.000

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)